

13. November 2018  
1 von 2

### **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld", 1. Änderung**

Herr Mücke (Büro Planquadrat Dortmund), Frau Jaentsch und Herr Büsscher (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz) stellen den aktuellen Stand der Planungen vor. Die Änderungen beziehen sich auf zwei Teilflächen. Auf der ersten Teilfläche, die bislang als Gewerbegebiet festgesetzt ist, siedelt sich ein kunststoffverarbeitender Betrieb an. Da dieser die Option auf eine Erweiterung und damit zusammenhängend auf zwei weitere Pyrolyseöfen hat, wird der Betrieb dann nach BImSchG genehmigungspflichtig. Der RP lässt keine Einzelfallprüfung zu und verlangt daher, dass die Teilfläche als Industriegebiet ausgewiesen werden muss. Zudem bestehe laut Auskunft der Stadt eine große Nachfrage nach Industriegrundstücken.

Bei einer zweiten Teilfläche entfällt wegen der Nachfrage nach größeren Grundstücken eine ringförmige innere Erschließungsstraße. Dort kann zudem auf einer größeren Fläche als bislang 12 Meter hoch gebaut werden statt bisher 10 Meter.

Der Ortsvorsteher, Mitglieder des Ortsbeirats sowie aus den Reihen der Gäste formulieren mehrere Kritikpunkte:

- Es ist grundsätzlich kritisch zu sehen, dass bereits zu einem so frühen Zeitpunkt erste Änderungen im Bebauungsplan vorgenommen werden.
- Im Umweltbericht von 2010 wurde dem Schutzgut Landschaftsbild ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Teilfläche 2 sollte deshalb kleinparzellig bebaut werden. Jetzt wird von den ursprünglichen Festlegungen abgewichen; insbesondere durch höhere Bebauung in den Randbereichen (Bspw. Panoramaweg) wird das Landschaftsbild beeinträchtigt. Es gibt genügend Platz im 1. Bauabschnitts des Gewerbeparks, um alle Wünsche nach größeren Grundstücken befriedigen zu können.
- Der Ortsbeirat hat sich darauf verlassen, dass sich nur emissionsarme Betriebe ansiedeln und dass die Ansiedlung von Industrieunternehmen nur in dem Bereich erfolgt, der im Süden an der A 44 hierfür ausgewiesen ist.
- Es wäre zu überprüfen, ob es nicht ausreicht, lediglich das Grundstück des kunststoffverarbeitenden Unternehmens als Industriegebiet festzusetzen statt der gesamten Teilfläche.
- Falls sich auf der Teilfläche 1 ausschließlich Industrieunternehmen ansiedeln würden, wäre zu hinterfragen, welche maximalen Emissionen insgesamt im Vergleich zu einem Gewerbegebiet zulässig wären.
- Es wird befürchtet, dass die Änderungen des Bebauungsplans sich auch negativ auf die Luftqualität und auf das Frischluftentstehungsgebiet auswirken.
- Insgesamt sind aus Sicht des Ortsbeirats die bisherigen Informationen eine zu vage Entscheidungsgrundlage, um bereits jetzt ein Votum abgeben zu können.

Daher soll die Dezember-Sitzung hierfür genutzt werden. Zuvor sollen die Stadt Kassel und das Regierungspräsidium Kassel weitere Informationen liefern, um über die Bebauungsplanänderung abstimmen zu können.

2 von 2

- Herr Mücke macht darauf aufmerksam, dass sich auch nach der Ausweisung als Industriegebiet die laut Bebauungsplan zulässigen Betriebsarten nicht ändern werden.

Einstimmig beschließt der Ortsbeirat, in dieser Sitzung noch keinen Beschluss fasst. Zunächst möchte der Ortsbeirat Niederzwehren

1. vom Liegenschaftsamt der Stadt Kassel darüber informiert werden, welche Industrieunternehmen sich aktuell im Langen Feld ansiedeln möchten. Ggfs. würde dafür das auch in einer nichtöffentlichen Sondersitzung behandelt werden, um den datenschutzrechtlichen Belangen Rechnung zu tragen.
2. vom Regierungspräsidium darüber informiert werden, welche Gründe es veranlasst haben, die Festsetzung als Gewerbegebiet abzulehnen und darauf zu bestehen, die gesamte Teilfläche als Industriegebiet festzulegen und nicht nur das Grundstück des betroffenen Unternehmens. Auch diese Frage kann ggfs. in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden.

Auf der Grundlage der erfolgten Antworten wird der Ortsbeirat dann eine Entscheidung treffen.

Harald Böttger  
Ortsvorsteher

Michael Schwab  
Schriftführer